

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

23.3.1879 (No. 70)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 23. März.

№ 70.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter des Deutschen Reiches und der Schweiz, sowie unsere H. H. Agenten fortwährend Bestellungen an.

Derselben wird von da an jeden Sonntag eine **Literarische Beilage** im Umfange eines Druckbogens beigegeben werden, welche Originalaufsätze aus allen Gebieten des Wissens, Besprechungen neuer literarischer Erscheinungen und kleinere literarische Mittheilungen unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte und Literatur des Großherzogthums Baden enthalten wird. Die Herausgabe dieser literarischen Beilage hat Herr Geh. Archivrat Dr. v. Weech übernommen.

Preis, wie bisher, in Karlsruhe vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., durch die Post bezogen 3 Mark 65 Pf. einschließlich der Bestellgebühr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

## Telegramme.

London, 22. März. Die meisten heutigen Morgenblätter feiern den Geburtstag des Deutschen Kaisers in sympathischen Artikeln. Die „Times“ sagt: Der Kaiser folgte auf dem erhabenen Throne, wofür ihn das Geschick gestellt, läßt den nationalen Impulse und handelte, wie es dem Kaiser gebührt. Das Urtheil des deutschen Volkes könne nur lauten: Der Kaiser vollführte ein eben so großes Werk, wie sein berühmtester Ahnherr.

Wien, 21. März. Kriegsminister Graf Bismarck hat einen sechswochenlichen Urlaub nach Meran angetreten. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Bukarest vom 21. d.: In Folge des Antrags von 12 Oppositionsmitgliedern auf Modifikation des Kabinetts im Sinne der Vertretung aller politischen Gruppen ist eine Ministerkrise eingetreten.

Wien, 21. März. Die „Wiener Abendpost“ bemerkt anlässlich der neuerdings publizierten englischen diplomatischen Aktenstücke: Es ist durchaus selbstverständlich, daß die britische Regierung auch hier für volle unbedingte Durchführung des Berliner Vertrags, eintritt und diesbezüglich jeden Versuch einer modifizierenden Interpretation der Bestimmungen des Kongresses von der Hand weist.

## Deutschland.

Karlsruhe, 21. März. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 15 vom heutigen enthält: Gesetz: 1) die Einführung des Reichs-Gerichtskosten-Gesetzes im Großherzogthum Baden betreffend; 2) Nachtrag zu dem Gesetz die Feststellung des Staatshaushalts Etats für die Jahre 1878 und 1879 betreffend.

Karlsruhe, 22. März. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 16 vom heutigen enthält: Gesetz: die Entscheidung von Kompetenzkonflikten betreffend.

Berlin, 21. März. Der Kronprinz empfing heute Mittag um 12 Uhr den General Ghanz in Audienz. Der König von Sachsen und Prinz Georg von Sachsen mit Gemahlin sind hier eingetroffen. Auf Wunsch des Königs war jeder feierliche Empfang unterblieben. Der Kronprinz empfing die Gäste am Bahnhofs und geleitete sie nach dem königlichen Schlosse, woselbst sie von der Kaiserin empfangen und begrüßt wurden.

Am 18. hat der Kaiser den Chef der Admiralität, General v. Stosch, in einer längeren Audienz empfangen. Man bringt diese Audienz mit dem vom Kriegsrath in Sachen des „Großen Kurfürsten“ gefällten Urtheil in Verbindung, welches der endgültigen Entscheidung durch den Kaiser horrt. Der Vater des Ministers des Innern, Graf Eulenburg, der Präsident der Hauptverwaltung der preussischen Staatsschulden, ist so bedenklich erkrankt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Berlin, 21. März. Zur Herbeiführung thunlichster Uebereinstimmung der für den inneren deutschen Postverkehr bestehenden Vorschriften mit den Bestimmungen des am 1. April in Kraft tretenden Welt-Postvertrags ist die Postordnung von 1874 Seitens des Generalpostamts einer Revision unterzogen worden. Die nunmehrige Postordnung tritt am 1. April d. J. in Kraft. Mit demselben Tage wird die Postordnung von 1874 aufgehoben. Das unter dem 1. Juni 1878 zu Paris zwischen Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Dänemark, Egypten, Frankreich, Italien, Norwegen, Niederland, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien, Schweden, Luxemburg und der Schweiz abgeschlossene Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen mit Wertangabe, tritt ebenfalls am 1. April in Kraft. Gleichzeitig gelangen die im Anschluß an dies Ueber-

einkommen zwischen den Postverwaltungen der genannten Länder vereinbarten Ausführungsbestimmungen vom 1. Juli 1878 zur Wirksamkeit. Ebenfalls am 1. April tritt das in Paris unterm 4. Juni 1878 mit den vorgenannten Staaten, außer Rußland und Serbien, geschlossene Uebereinkommen betreffend den Austausch von Postanweisungen in Wirksamkeit.

Behufs anderweiter Regelung der telegraphischen Beziehungen mit Oesterreich-Ungarn ist unterm 2. Febr. d. J. ein Telegraphenübereinkommen vereinbart worden, welches jetzt die vorbehaltenen Genehmigungen erhalten hat. Dasselbe beruht auf der Einführung einer Einheitstaxe unter Beseitigung der Tarifen, auf der Einführung des Worttarifs und auf Beseitigung der Abrechnung. Auch dieses Uebereinkommen tritt mit 1. April in Kraft.

In der zweiten Hälfte dieses Monats werden noch 34 Telegraphenanstalten, darunter 20 mit Fernsprecher, errichtet werden.

Berlin, 21. März. (Reichstag.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der Abg. Witte und Stephan wegen Beseitigung der deutschen Industrie an den in Australien projektirten Anstellungen.

Minister Hofmann erklärt: Die Entscheidung der Regierung hängt noch von dem Resultat der gegenwärtig schwebenden Ermittlungen ab; ich bin deshalb nicht in der Lage, die Interpellation schon jetzt zu beantworten, sondern werde mich wegen Anberaumung eines Termines für die Beantwortung mit dem Präsidenten in Verbindung setzen. — Der Antrag Kayser's wegen Einstellung des Strafverfahrens gegen Freisige für die Dauer der Session wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Kunze geht das Haus zur Beratung des Antrags v. Seydewitz wegen Abänderung der Gewerbeordnung über.

Präsident Hofmann erklärt: Ein Gesetzentwurf wegen Beschränkung der Konfessionen sei dem Bundesrath vorgelegt und werde dem Hause wahrscheinlich noch in dieser Session zugehen. Das Bedürfnis einer Beschränkung des Wanderlager- und Waarenauktionswesens werde anerkannt; es dürfte, bevor die Gesetzgebung eingreife, vorher im Berührungsbereich eine Anzahl von Abänderungen versucht werden. Daß später eine gesetzliche Regelung eintrete, sei nicht ausgeschlossen. Die Communalbesteuerung der Wanderlager halte die Regierung für in einem gewissen Umfange gerechtfertigt. Betreffs des Innungsverwehens verweise er auf den in Preußen gemachten Versuch mit freien Innungen. Die Regierungen wollten, bevor sie den von Preußen eingeschlagenen Weg betreten, den Erfolg abwarten. Die Regierung theile nicht die Befürchtung, daß die Handwerker sich als unfähig zur selbständigen zeitgemäßen Belegung des Innungsverwehens erweisen würden. Sollte sich dies indes herausstellen, so würde man freilich auf die Gesetzgebung zurückkommen müssen.

Wiggert's besterwortet den Antrag Seydewitz a limine abzulehnen. v. Hertling kritisiert den Antrag nach verschiedenen Richtungen und beantragt Bewerfung desselben an eine Kommission.

Kayser nimmt im Wesentlichen gegen den Antrag Stellung, da dieser sich zwar formal gegen Innungsverwehens anspitze, denselben aber inhaltlich enthalte. Redner empfiehlt indes Bewerfung an die Kommission. (Während Kayser's Rede tritt Fürst Bismarck ein.)

Günther spricht für den Antrag; die Konsolidation der gemeinlichen Verhältnisse bedinge größere staatliche Aufsicht und Organisation. Bauer tritt für freies Innungsverwehens ein, indem er hofft, daß durch dessen Ausübung das Heimathbedürfnis gestärkt werde; er will gleichfalls Bewerfung an die Kommission.

Nachdem noch v. Helldorf den Antrag Seydewitz besterwortet hat, wird derselbe einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt nunmehr die Beratung des Antrags Schneegans auf Errichtung einer selbständigen Regierung in Elsaß-Lothringen.

Schneegans hebt bei Begründung des Antrages hervor, daß früher entgegenstehende Hindernisse jetzt nicht mehr beständen. Das Wohlwollen des Reichskanzlers für die Reichslande habe wiederholt denselben eine selbständige Regierung verheißen. Redner beleuchtet die jetzigen Verwaltungsverhältnisse Elsaß-Lothringens und beklagt, daß die Centralregierung der Reichslande sich in Berlin befinde. Die große Anzahl Zustanzen bringe nur Verwirrung und fördere die Rechtsunsicherheit, welche auf allen Gebieten hervorrete. Die Elsaß-Lothringer würden noch immer als Deutsche zweiter Klasse behandelt. Diesem Uebelstand könne nur abgeholfen werden, wenn man den Reichslanden eine autonome Verwaltung und eine einheitliche Gesetzgebung schaffe; auf diesem Wege allein werde man Elsaß-Lothringen in die Arme Deutschlands führen.

Kabé (Protestpartei) verliest eine Erklärung seiner Freunde, worin die Verlegung der Regierung nach Straßburg und die Schaffung einer gesetzgebenden, aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgegangenen Landesvertretung verlangt wird. In diesem Sinne würden er und seine Freunde den Antrag Schneegans unterstützen.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich glaube, es wird die Diskussion erleichtern und klären, wenn ich jetzt schon das Wort ergreife, nachdem wir ein für und ein nicht volles Dämmer aus dem Reichslande gehört haben. Ich kann nicht läugnen, daß die ganze Entwicklung des ersten Herrn Redners überaus wichtig auf mich gewirkt hat und es noch mehr gethan haben würde, wenn er es hätte unterlassen können, am Schluß seiner Rede einen gewissen Appell nach Paris hin zu richten, der hier kein Echo finden kann (sehr richtig!), wenn er es hätte unterlassen können, in diesem Theile seiner Rede seine Heimath gewissermaßen als ein neutrales Land darzustellen, auf

dem die französischen Sympathien gleichberechtigt mit den deutschen sein würden. (Sehr richtig!) Die getheilte Liebe, meine Herren, können wir nicht annehmen! Der Herr Redner hat an die mehrfachen Aeußerungen erinnert, mit denen ich im Jahr 1871 den autonomen Wünschen, die sich jetzt kundgeben, entgegengekommen bin, in der Hoffnung damals, daß sie sich früher schon zum Ausdruck bringen würden in dieser Versammlung. Ich kann sagen, sie kommen jetzt spät, aber sie kommen, und mir persönlich sind sie willkommen. Ich bin ja nicht berechtigt, in meiner Eigenschaft als Reichskanzler hier zu sprechen, ich spreche in der eines Ministers von Elsaß-Lothringen, aber ich spreche auch im prinzipiellen Einverständnis mit Sr. Majestät dem Kaiser. Soweit es Elsaß-Lothringen anbelangt, würde ich mich gar nicht speziell in der Sache äußern können, wenn ich mich davon nicht vergewissert hätte. Dieses Einverständnis Sr. Majestät, in diesem Falle meines territorialen Landesherren, mit mir als Minister genügt aber nicht, um dem, was ich späterhin über die Zukunft in Betreff meiner Anschauungen über die minimalen Bedingungen, die der erste Herr Redner formulirt hat, sagen werde, volle authentische Kraft zu gewähren. Dazu ist erforderlich eine gemeinsame Thätigkeit der gesetzgebenden Faktoren, und zwar vor Allem der verbündeten Regierungen im Bundesrath. Ich kann nur das hier sagen, was ich bei Sr. Majestät dem Kaiser, wie ich glaube, mit Erfolg und bei den verbündeten Regierungen mit Hoffnung befürworten will, und ich glaube, daß der erste Herr Redner darin ein weiteres Entgegenkommen finden wird.

Wenn ich nicht mehr ganz an dem Punkte, ich könnte sagen meiner ersten Jugendliebe zu den Reichslanden stehe, nicht mehr ganz auf den (für mein damaliges Alter ein schon anwendbarer Ausdruck) einer begeisterten Hoffnung, die ich daran knüpfte in der glücklichen Empfindung, diese alten Reichslande wiedergewonnen zu sehen, so ist das doch wohl erklärlich nach den Zeiten, die wir inzwischen erlebt haben. Ich kann hier auf alle Elemente, die zu meiner Entmutigung mitgewirkt haben, nicht eingehen. Der Herr Redner hat sie zum Theil in übertriebener Form erwähnt; ich will nur das Eine nennen: der erste Reichstag, der auf meine Hoffnungen fiel, waren die ersten Wahlen in Elsaß-Lothringen, die Erinnerung an den Protest, den wir hier angeblich im Namen der ganzen Bevölkerung aus dem Munde des Hrn. Trusch und unter Zustimmung seiner sämtlichen damaligen Kollegen hören mußten; es war das dieselbe Tonart, wie wir sie noch heute aus dem Munde der geistlichen Vertreter dieses Landes, der H. H. Winterer, Simonis und Gerber, zu hören bekommen und die doch unter ihren Wählern zahlreich vertreten sein muß. Wir können annehmen, daß diese geistlichen Herren und die Stimmung, welche sie zu vertreten haben, noch geklärt durch christliche Milde, die im geistlichen Innern steckt (Priorität), hier vortragen werden. Wir müssen also befürchten, daß die Wähler den laienhaftesten Jörn, der den Geistlichen notwendig fehlt, den Priestern der Besöhnung und des Friedens, in diesem Hause schärfer zum Ausdruck bringen, als hier die Geistlichen, die priesterlichen Vertreter es ihrem Reibe und der Würde und der friedlichen Mission angemessen finden. Wenn ich darauf zurückgehe, wenn ich mir diese Stimmung vergegenwärtige, kann ich nur sagen, daß sie im Lande vorhanden gewesen sein muß und noch vorhanden sein muß, sonst hätten die Herren nicht gewählt werden können, deren Aneignung gegen jede Annäherung doch die Grenze, die sich der zweite Herr Redner zog und für seinen Standpunkt schon ein erhebliches Entgegenkommen bildet, weit hinter sich zurückläßt. Wir werden daher doch immer Alles, was wir diesem Lande an Autonomie concediren, Alles, was ich im Jahre 1871 nach Ausweis meiner damaligen öffentlichen Rede bereit war zu concediren, immer unter dem Gesichtspunkt betrachten müssen, ob es mit der Sicherheit der Reichslande, ob es mit der Sicherheit derselben auch in einer weniger friedlichen Zeit, wie sie im Augenblicke vorhanden und in den nächsten Jahren zu hoffen ist, verträglich sein wird. Ich bin ganz bereit, bei den verbündeten Regierungen zu befürworten, daß wir den Reichslanden das höchste Maß von Selbständigkeit gewähren, was mit der militärischen Sicherheit des Reichs auf dieser Seite verträglich ist. Das ist ein orakelhaftes Wort, was in sich selbst seine Grenzen verändern kann, was aber doch das Prinzip ausdrückt, nach dem wir allein handeln können und handeln müssen. Unsere Urtheile über das Maß, was wir geben wollen, können ja sehr verschieden sein!

Ich habe damals unter dem Eindruck der Abkühlung, die ich durch das Auftreten der vorhin bezeichneten Protestadgeordneten erfähr, mich weiter zurückgezogen und bin mir selbst bedenklich geworden, ob es richtig war, daß ich als Reichskanzler zu den andern Aufgaben, die ich hatte, zu den allgemeinen auch die eines alleinigen und regierenden Ministers eines Landes von 1 1/2 Millionen Einwohnern übernahm, und zwar eines Landes, das, wie der erste Herr Redner richtig bemerkte, dadurch die Verwaltung erschwert, daß es so weit von dem Sitze des Bundesraths und des Reichskanzlers abliegt. Wir haben uns zuerst geholfen durch Abbildung eines Theils der ministeriellen Befugnisse auf den Oberpräsidenten, aber der Mangel ist allerdings der, daß die Leitung und die Hauptleitung der dortigen Postit einem Beamten anheimfällt, der nicht selbständig der verantwortliche Vertreter seiner Handlungen ist, auf den die ministerielle Verantwortlichkeit nicht ruht, sondern der Reichskanzler trägt sie für ihn, und die Schwierigkeiten, die ein solches dualistisches Verhältniß bietet, hat ja der erste Herr Redner drastischer vielleicht, als für den Zweck der Annäherung möglich war (Heiterkeit), geschildert. Ich bin nicht berufen, hier öffentlich in die Einzelheiten seiner Kritik einzugehen. Vielleicht wird das mein Kollege neben mir in einem späteren Stadium der Beratung thun, ich will mich hier nicht mit der Vergangenheit, nicht mit der Widerlegung von Reclamationen, sondern mehr mit der Zukunft

beschäftigen. Nach dem entmutigenden Gefühl, mit dem ich dieser ganzen Aufgabe, für mich als Reichsminister doch notwendig Neben- aufgabe, gegenüber stand, habe ich mich gefreut, auf dem Wege des Stellvertretungs-Gesetzes die Verantwortlichkeit von mir abhärten zu können, und ich möchte in diesem Punkte den ersten Herrn Redner be- richtigten. Es steht in Gestalt des mich vertretenden Ressortchefs kein unverantwortlicher, sondern ein verantwortlicher Minister gegenüber. Die Verantwortlichkeit geht mit der Stellvertretung auf die Herren über, die mich vertreten, sonst würde es keine Vertretung sein. Aber es bleibt ja richtig, daß die 200 Stunden, wie der Herr Redner sagt, die zwischen der hiesigen Verwaltung und Elsaß-Lothringen liegen, die Theilung, die zwischen der Ministerialbefugniß und der Oberprä- sidentbefugniß so gemacht ist, daß die Hauptcenten der Geschäfte doch schon jetzt mehr in Straßburg liegen als in Berlin, daß nach den mir aus den Akten gewordenen Mittheilungen kaum einige Hundert Num- mern aus der ganzen Verwaltung überhaupt hier zur Entscheidung gelangen, daß diese Theilung keine richtige ist und daß derjenige, der die Verantwortlichkeit trägt, auch die Geschäfte näher sehen sollte. Damit concedire ich schon eines der hauptsächlichsten Principien für meine Person, die der Herr Redner angeregt hat, für mich.

Für meine Stellung als Reichsminister werde ich nachher die Frage stellen: Wird die Trennung eine vollständige oder bleibe ich bis zu einem gewissen Maße noch verantwortlich? Mir wäre es erwünscht, wenn sie vollständig wäre; denn ich kann eine Verantwortlichkeit für Dinge, die ich nicht kontrolliren kann, und für Personen, die ich doch nicht ad nutum revociren kann, in ihrer Ernennung auf die Dauer nicht tragen. Die Geschäfte haben mitunter doch eine Verbindung ge- nommen, die ich nicht ändern konnte, obwohl ich sie nicht billige, und deshalb wäre es mir am liebsten, ich würde von jeder Beziehung zu diesem mit meinen sonstigen Reichsgeschäften eigentlich nicht notwen- dig in Verbindung stehenden Nebenamt enthoben. Es sollte dieses Amt eben kein Nebenamt sein. Der Minister dieses Landes muß sein Amt als Hauptamt haben. (Sehr richtig!) (Redner entschuldigt hier die Ermattung, mit welcher er heute durch eine Erläuterung zu sprechen genöthigt sei, und fährt fort): Bezüglich dessen, was der Herr Vor- redner die Minimalbedingungen genannt hat, habe ich schon erwähnt, daß ich als eifässischer Minister in der Hauptsache mit ihm einverstanden bin. Ich habe den verbündeten Regierungen die Fragen, welche sich daran knüpfen, vorgelegt. Die Zeit ist aber zu kurz, seitdem dies geschehen, als daß bereits eine Verständigung herbeigeführt sein könnte. Ich wollte überhaupt zur Anregung dieser Fragen erst eine Auffor- derung aus dem Lande abwarten. Diese liegt jetzt vor und ich habe seitdem den verbündeten Regierungen meine Ansicht mit Genehmigung Sr. Maj. des Kaisers mitgeteilt, und ich werde dafür thätig sein, die Beschlässe in dem Sinne herbeizuführen, den ich im Folgenden darge- legt habe.

Es ist zunächst der Frage nahe zu treten, ob es richtig gewesen ist und ob es nützlich ist, dabei zu verharren, daß Elsaß-Lothringen ein Land und eine gemeinsame Verwaltung bilde. Ich sehe diese Frage als eine offene an. Es ist die Homogenität der Landschaft wesentlich vermindert dadurch, daß sie beide verschmolzen sind. Es ist möglich, daß Elsaß an sich und gefondert schneller und fester sich konsolidiren könnte, als wenn es mit dem heterogenen Elemente Lothringen gelap- pelt bleibt, und es ist ja die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, für jeden dieser beiden Landesheile eine gefonderte Regierung einzurichten. Ich muß indessen gestehen, daß ich zu dieser Frage, die erhebliche und sorgfältige politische und militärische Erwägungen fordert, eine Stellung nicht zu nehmen beabsichtige in diesem Augenblicke, und nament- lich nicht, bevor ich weiß, wie die verbündeten Regierungen sich dar- über aussprechen. Anders liegt es mit den anderweitigen Wünschen der Regierung in der Hauptsache nach Straßburg, der Initiative des Landtags, der Verstärkungen und der konsultativen Stellung im Bundesrat. Was zunächst eine Verlegung der Regie- rung von Berlin nach Straßburg betrifft, der Regierung, die heutzu- tage in der Vermöge des Stellvertretungs-Gesetzes selbständigen, ver- antwortlichen Abtheilung des Reichsminister-Amts, die den Namen Elsaß-Lothringen führt, besteht, so ist die ja thatsächlich möglich. Diese vollständig getrennte, in ihrer Verantwortlichkeit unabhängige Behörde kann einfach nach Straßburg verlegt werden. Ich befürworte, daß unter dem, was ich anführen werde, nach der Lage der Gesetzgebung für die Reichslande kaum eine einzige Maßregel sein wird, die ohne einen Akt der Gesetzgebung vollzogen werden könnte. Die Gesetz- gebung ist eine so mannigfaltige und beruht so sehr auf den einzelnen Voraussetzungen, die jetzt existiren sind, daß wahrscheinlich für die kai- serliche Verordnung in allen den Fragen, die ich erwähnen werde, kein Spielraum sein wird, sondern das Ganze wird ein Akt der Gesetz- gebung sein müssen. Also die Verlegung der durch die Stellvertretung selbständigen Abtheilung für Elsaß-Lothringen wäre ja gesetzlich leicht zu machen. Ich glaube aber aus Gründen, die wir in der weiteren Verhandlung der Gesetzgebung prüfen werden, nicht, daß es thunlich ist, die so zu sagen leichte Abtheilung dahin zu schieben. Ich glaube, wir müssen ihr eine Spitze von größerem Gewicht geben, wir müssen einen Statthalter dort einrichten, worunter ich nicht eine selbständige fürstliche Existenz, sondern einfach, was das Wort besagt, einen Statthalter verstehe, auf den aber ein Theil auch der Rechte, die nach französischem Rechte dem Landesherren zu- stehen, übertragen werden kann. Das französische Recht erfordert be- kanntlich das persönliche Erscheinen des Landesherren, seine eigene Unterschrift in sehr viel weiterer Ausdehnung, wie irgend eine analoge deutsche Einrichtung, und ich glaube, daß ein großer Theil der monar- chischen Rechte, ohne sie zu schädigen, so wie sie nach französischem Rechte liegen, in der Ausübung einem Statthalter übertragen werden kann.

Ich halte es auch für dringend notwendig, daß die Landesheile, mag man das Elsaß allein oder Elsaß-Lothringen meinen, einen be- stimmten, festen socialen und politischen Mittelpunkt haben, und eine Behörde mit mehr Machtvollkommenheit als der Oberpräsident, die unter Umständen mehr zu gehen und zu nehmen im Stande sei und im directen Verkehr von Mann zu Mann mit den Einwohnern stehe und rede — mit andern Worten: ich stimme für die Herstellung einer Statthalterei mit einem verantwortlichen Ministerium, das drei bis vier Abtheilungen haben kann, ohne daß es gerade drei bis vier Be- amte mit Ministerrang zu haben braucht, sondern ähnlich wie ein Großherzogthum mit analoger Größe mit Ministerialdirektoren, die dort wohnen. Die schwierige Aufgabe ist die Verbindung dieser Or- ganisation mit dem Landesherren, der seine Residenz dahin doch nicht verlegen kann, wenigstens doch nur sehr vorübergehend. Da wird es also unabwieslich sein, daß bei dem Landesherren sich mindestens ein Kabinettsrat befindet, der den Vortrag hat und die Unterschriften her-

beibringt, soweit kaiserliche Unterschriften erforderlich sind. Und die Frage ist nun: soll dieser Kabinettsrat in irgend eine Beziehung zu dem Reichsminister treten oder nicht? Ich kann darin eine Meinung nicht bestimmen äußern, sondern nur sagen, daß der Wunsch Sr. Maj. des Kaisers sein würde, den Reichsminister nicht absolut ausgeschlossen zu sehen, sondern sich die Möglichkeit zu wahren, über die Zweck- mäßigkeit der allerhöchsten Vollziehung mit dem Reichsminister in Ver- bindung zu treten. Indessen es kann das ja auch eine rein persön- liche Beziehung sein, und ich habe meinerseits nichts dawider, in die- ser Beziehung, soweit Sr. Maj. der Kaiser es befehlen würde, aus der Stellung eines Reichsministers in die eines Kabinettsrats oder eines Adjutanten zurückzutreten. (Weiterkeit.) Eine amtliche Klar- legung dieses Punktes wäre kaum erforderlich und für mich kaum er- wünscht, weil dann doch die Verantwortlichkeit schließlich immer wieder schwerer auf mich anfallen würde, und ich möchte mich so weit da- von abstellen, wie ich will, es würde immer heißen müssen: post equitum sedet atra cura; sie würde mir folgen.

Die zweite Frage ist die, die der erste Redner gestellt hat, welche die Initiative des Landesausschusses betrifft, eine Frage, die ich eben so bejahe, wie jene der Verstärkung. Es ist nur die Frage, wie diese Verstärkung zu gewinnen sein wird, ob durch Zuziehung der zwei oder drei Bezirksvertretungen oder ob durch Ergänzung, sei es aus den Kreisräthen oder wie sonst. Aber im Prinzip habe ich kein Bedenken an diesen beiden Punkten. Auf diese prinzipiellen Äußerungen des Landesherren durch meinen Mund als den des Ministers kommt es hier doch nur allein an, denn ehe wir diesen Details näher treten, würden ja formulierte Paragraphen, gefasste gesetzgeberische Vorlagen an den Bundesrat treten müssen. Eine der schwierigeren Fragen bildet die Stellung des Reichslandes zum Bundesrat. Jede Berech- tigung für das Reichsland, Mitglieder des Bundesrats zu ernennen, wenn sie eben so ausgebildet werden soll, wie für die übrigen Bundes- theile des Reichsgebietes, würde doch in letzter Instanz nichts weiter sein als eine Erhöhung der preussischen Stimmen von 17 auf 19 oder 20, je nachdem man 2 oder 3 nimmt; denn Sr. Majestät kann un- möglich bundesrätliche Vertretung für die Reichslande persönlich an- ders konstruiren wollen als die für das Königreich Preußen, und für beide beruht die Bestimmung schließlich auf dem persönlichen Willen und der persönlichen Entscheidung des Monarchen, sie mag durch mi- nisterielle Verantwortlichkeit gedeckt oder getragen sein wie sie wolle. Die preussischen und die eifässischen Vertreter im Bundesrat werden nicht gegeneinander stimmen können. Eine solche Verschiebung der jetzigen Stimmenverhältnisse im Bundesrat wäre eine wesentliche Verfassungsänderung und ich mag für die Initiative die Verantwor- tlichkeit nicht auf mich nehmen. Ich glaube, sie würde auch wenig Aussicht auf Erfolg haben, und von den preussischen 17 Stimmen einige an die Reichslande abzutreten, würde eben ja nur eine Form- sache sein, da sie doch nicht anders instruirt werden können als die übrigen 15 oder 14 Stimmen, und da doch jetzt schon der König von Preußen in seiner untrennbaren Eigenschaft als Inhaber der landes- herrlichen Rechte des Elsaß doch auch den Beruf in sich fühlen wird, die Interessen der Elsaßer wahrzunehmen. Stimmberechtigte Mit- glieder aber seitens des Landesausschusses zur Vertretung der Lan- desinteressen ernennen zu lassen, würde in den Bundesrat ein neues Element hineinbringen, zu dem ich 1871 vielleicht noch Glauben und Vertrauen gehabt hätte, dem aber Angehört der Vertreter, die wir heute in der Wahrheit noch haben und die ich vorher namentlich ge- nannt habe, ich nicht den Rath haben würde, ein Gewicht im Senat der deutschen Bundesgenossen einzuräumen.

Etwas anderes ist aber die Frage der Möglichkeit, die Interessen des Landes auch im Schoße des Bundesrats geltend zu machen, mit andern Worten, es beschließt mich die Frage sehr lebhaft, ob und unter welchen Formen es möglich sein wird, dem Lande, also der Bundesvertretung, das Recht zu geben, daß sie hier eine konsultative Vertretung am Bundesrat ausübt, daß dies in der Möglichkeit liegt, die Wünsche des Landes auch bei der Vorberathung der Gesetze im Stadium des Bundesrats mit der Autorität der öffentlichen Meinung oder der Stimmung der Landesvertretung im Bundesrat geltend zu machen. Soweit ich überhaupt in der Lage bin, mich über die Frage, die uns beschäftigt, zu äußern, erkläre ich, daß ich auch diesem An- spruche zustimmen würde. Ich gebe auch die Hoffnung nicht auf, ob- schon das eine große verfassungsmäßige Neuerung ist, daß er auch im Bundesrat bei den verbündeten Regierungen Anklang finden würde. Nun im Grunde liegt darin eine Theilung der Macht, die bisher der Kaiser landesherrlich allein ausübte, mit dem Bundesrat. Es liegt darin die Zulassung eines Einflusses der übrigen verbündeten Staaten auch in den vorberathenden Stadien der Verwaltung und Gesetzgebung, es liegt darin die Herstellung einer, wenn man will, Beschwerdebahn gegen die Landesregierung, denn der Vertreter des eifässischen Landesausschusses würde in dem Falle sein, jeberzeit ja durch einen Antrag im Bundesrat eine Anregung im Bundesrat wenigstens herbeizuführen; es würde eine sehr wirksame Beschwerdebahn, die sofort an eine große und ordentliche Höhe gehängt werden kann. Außerdem wäre es vielleicht nützlich, daß die Landesvertretung einen — ich könnte wohl sagen — diplomatischen Vertreter hätte, mag er zusammen- fallen mit dem Bundesrat sein, mögen es zwei sein, aber ich meine, die beiden müßten sich theilen oder müßten gemeinschaftlich ausüben das Recht des Appells, der Beschwerde, der Initiative, des Antrages bei dem Landesherren, dem Kaiser, und bei dem Regierungs- repräsentanten der eigentlichen Souveränität, dem Bundesrat, der die Bundesregierungen vertritt. In welcher Weise die Mitgliedschaft für dieses beratende oder diese beiden beratenden Mitglieder im Bundesrat konstatiert wird, amtlich und kalendermäßig, das ist ja eine Frage der Form, über die man leicht hinwegkommen würde, wenn es überhaupt gelingt, dieses Programm, wie ich es hier sehr unzusammen- hängend und schlecht skizziert, augenblicklich skizziert, aber hoffentlich doch verständlich, — wenn es gelingt, die Zustimmung der Regierung und dieses hohen Hauses zu gewinnen, so glaube ich, daß darin doch schon ein erhebliches Entgegenkommen liegen würde. Ich würde diese Kon- zession meinerseits ohne Besorgniß für die Sicherheit des Reichs machen, weil die militärischen Verhältnisse in der Hand des Reichs und des obersten Kriegsherrn bleiben und auch die übrigen staatlichen Attributionen.

Zweitens will ich, wenn die Sache sich nicht bewährt, doch die Kon- zession nicht als eine unüberwindliche betrachten. Auf demselben Wege der Gesetzgebung, auf dem sie geschaffen wird, kann sie, wenn sie sich nicht bewähren sollte, wieder aufgehoben, wenn sie sich bewährt, ver- vollständigt und erweitert werden, und ich hoffe, daß das letztere in dem Maße der Fall sein wird, in welchem sich im Elsaß der gesunde Sinn der Bevölkerung von unten herauf durcharbeitet und doch der

Herrschaft bemächtigt im Gegensatz zu einem großen Theil der Pariser, möchte ich sagen, die in Elsaß geblieben sind — nicht Franzosen, denn zwischen Franzosen und Parisern unterscheidet sich erfahrungsmäßig sehr scharf, den Elementen, die dort nur in den gebildeten Klassen zu Hause sind, will ich nicht sagen, den gebildeten Klassen zu Hause haben. Alle meine Nachrichten stimmen darin überein, daß in der Masse der Bevölkerung, namentlich in der ländlichen, die vertrauens- erweckende Befahrung der Dinge wesentlich im Wachen und im Zu- nehmen begriffen ist, auch namentlich durch die beginnende werdende Wirkung, welche die allgemeine Dienstpflcht im Militär ausübt auf diejenigen, welche sie durchgemacht haben und in ihre Heimath zurück- kehren; und ich bin überzeugt, daß unser guter Wille, der ja unver- mindert ist, wenn auch bei mir wenigstens der Rath und die Hoff- nung auf die Zukunft nicht derselbe ist, wie 1871 — daß unser unvermindert guter Wille mit der Zeit die Sprödigkeit der Kreise, die uns bisher widerstreben, überwinden wird, wenn wir sie erst ruhig bei der Arbeit lassen. Ich möchte, daß wir es über uns gewinnen, sie nicht zu sehr zu ähren, weder durch Einwirkung unserer gesetz- gebenden Körperschaften, noch durch Einwirkung unserer Bureaucratie. Ich habe noch heute Vertrauen zu dem deutschen Reim, der unger- ährt, wenn auch überwogert von dem glänzenden Firnis der fran- zösischen hundertjährigen Angehörigkeit, doch ungerührt vorhanden ist, und glaube, daß diese früher französisch gezogene, von uns gekügte Erde kräftig wieder ausschlagen wird, wenn wir Ruhe und Geduld haben und wenn es uns gelingt, die Fehler unserer eigenen Charak- ters — ein Zivilregieren möchte ich sagen — zurückhalten und mäßigen, und uns der ruhigen Beobachtung des Wachstums mehr hingeben, als dem Bedürfnis, an der Pflanze zu modeln und zu schneiden. Ich werde es dankbar erkennen, wenn die verschiedenen Standpunkte, die im Reichstag vertreten sind, den ersten Ideen, die ich hiermit Ihrer Kritik unterbreite, befeuchtend näher treten, und werde sehr gern bereit sein, da, wo ich zu unvollständig, lückenhaft und unzusammenhängend gewesen bin, nähere Auskunft zu geben. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf verlegt sich das Haus nach 4 1/2 Uhr bis Montag 11 Uhr. (Elat.)

Auf Vorschlag des Abg. Lasker beschließt das Haus noch, ohne vorherige Plenarberatung einen Antrag des genannten Abgeordneten, betreffend die Erhöhung der Gehälter der Reichsgerichts-Beamten, der Budgetkommission zu überweisen.

H. München, 21. März. In Folge einer Einladung, welche die beiden Bürgermeister und mehrere bürgerliche Ma- gistratsräthe der Stadt München ergelien ließen, versammel- ten sich gestern eine Anzahl Bewohner Münchens und kon- stituirten sich als Komitee zur Unterstützung der Nothleidenden im Speffart und der Röhön und der von so schwerem Schick- sale heimgeführten Bewohner Segebedins. Es ist Veranlassung getroffen, die kleineren hier bestehenden Komitees für Segebedin und den Speffart zu vereinigen, zahlreiche Sam- melstellen für Geld und Kleidungsstücke (letztere für Segebedin bestimmt) zu errichten, Konzerte, Bazars und dergleichen zu arrangiren; endlich ist beabsichtigt, die Städte und größeren Ortschaften Oberbayerns zur Gründung von Filialkomitees aufzufordern. — Nach dem Vorgange anderer größerer Städte Deutschlands hat sich auch in Nürnberg ein aus einigen dort lebenden Oesterreichern, denen sich mehrere her- vorragende Bürger Nürnbergs angeschlossen, bestehendes Komitee zur Veranstaltung einer Sammlung für das unglück- liche Segebedin gebildet. — Das allgemeine pfälzische Sän- gergesetz, das diesen Sommer in Kaiserslautern gehalten werden sollte, ist bis auf bessere Zeiten verschoben worden, nach- dem die dortigen Gesangsvereine die Erklärung abgegeben haben, sie könnten das Fest nicht übernehmen, weil demselben weder von Seite der Sänger noch von der sonstigen Bevöl- kerung der Stadt jene freudige Stimmung entgegengebracht werde, welche als Vorbedingung einer gelungenen Durch- führung zu betrachten sei.

#### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. März. Das „Fremdenblatt“ nennt einen Londoner Brief der „Politischen Korrespondenz“ über die Personalunion zwischen Bulgarien und Ostrumelien einen russischen Ballon d'essai, der unter englischer Flagge auf- steigt; die Mächte dürften dem offiziellen Blatte zufolge auf den Vorschlag noch weniger eingehen, als auf das früher von Frankreich empfohlene Projekt, nach welchem der ostrumelische Gouverneur zum Fürsten Bulgariens gewählt werden sollte. (F. 3.)

Wien, 21. März. Daß es Aufsehen gemacht, als gestern auch die hochoffizielle „Polit. Korresp.“ von London aus sich mittheilen ließ, England habe der Fortze gerathen, den künftigen Fürsten von Bulgarien zum Statthalter von Ostrumelien zu ernennen, ist selbstverständlich. Freilich gab das genannte Blatt sofort seinen Zweifeln an der Richtig- keit jener Meldung Ausdruck, Zweifeln, die ich aus besserer Quelle zu voller Gewissheit erheben kann, aber man fragt nicht ohne Berechtigung, weshalb denn die „Polit. Korresp.“ Mittheilungen bringt, die sie selbst nicht für richtig hält und die doch an solcher Stelle nothwendig Beunruhigung wecken müssen.

Der Reichs-Kriegsminister Graf Wyland ist auf 6 Wochen beurlaubt. Auch ein Symptom, daß von irgend weiteren militärischen Aktionen keine Rede ist.

#### Schweiz.

† Bern, 21. März. Die Bundesversammlung wählte an Stelle des verstorbenen Scherer den Oberst Hertenstein mit 92 gegen 63 Stimmen zum Bundesrat, an Stelle des verstorbenen Dubs den Ständerath Kopp (Luzern) mit 99 gegen 42 Stimmen zum Bundesrichter und Weber zum Vicepräsidenten des Bundesgerichts.

#### Frankreich.

Paris, 21. März. Der Handelsminister Tirard gab gestern einer Subkommission des Budgetausschusses einige Aufschlüsse über die Regelung der Rechnungen der Welt- Ausstellungen von 1878. Danach haben sich die Ausgaben in runden Ziffern auf 55 und die Einnahmen auf 30 Millionen belaufen. Das Eintrittsgeld ergab 16 Millionen;



**Todesanzeige.**  
 F. 680. Offenburg.  
 Tieferschütternd geben wir Verwandten, Freunden und Bekannten Nachricht von dem gestern plötzlich erfolgten Tode unseres unvergesslichen Sohnes, Bruders und Schwagers  
**Gustav Wöhner,**  
 Groß. Amtsrichter in Altbreisach, mit der Bitte, dem Leiber zu frühe Dahingefahrenen ein freundliches Andenken zu bewahren.  
 Die Beerdigung findet Sonntag den 23., Nachmittags 1/4 Uhr, vom Leichenhause dahier aus, statt.  
 Offenburg, den 21. März 1879.  
 Im Namen der Hinterbliebenen:  
 A u b i, Groß. Notar.

**Todesanzeige.**  
 F. 683. Mannheim. Entfernten Freunden theile ich tiefbetriibt mit, daß mir heute meine liebe Frau  
**Josefine, geb. Langer,**  
 nach stätigem schweren Leiden durch den Tod entrißen worden ist.  
 Mannheim, den 20. März 1879.  
 Schilling, Prof.

F. 679. In Unterzeichner erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Kirchengeschichte**  
 der  
**Stadt Eppingen.**  
 Festgabe  
 zur  
 Einweihung der neuen evangelischen Stadtkirche  
 am 23. März 1879  
 herausgeben  
 von  
**Hermann Wirth,**  
 evangel. Pred. zu Eppingen.  
 Preis M. 1. —  
 Karlsruhe, 21. März 1879.  
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**  
 F. 670.1. Stuttgart.

**Die Weltausstellung in Paris 1878.**  
 Das berühmte, soeben complet gewordene Werk mit Hunderten von Illustrationen in zwei eleganten Folioeinbandbänden für jeden Industriellen und Gewerbetreibenden, Künstler, Architekten u. Ingenieure, sowie jeden Besucher der Ausstellung gerathen unentbehrlich, liefert, nach getroffener Vereinbarung mit dem Verleger, für das Großherzogthum Baden allein, solange der Vorrath noch reicht, statt des Ladenpreises von 42 Mark für nur 15 Mark.  
 Stuttgart.  
 Die Expedition der „Stuttgarter Zeitung“,  
 10 Neue Straße 10.  
 F. 671. Nr. 8. Pader.

**Bekanntmachung.**  
 An der hiesigen höhern Mädchenschule soll zum 1. Mai d. J. eine seminaristisch gebildete Lehrerin mit einem Jahresgehalt von 864 M. angestellt werden und fordern wir befähigte Bewerberinnen auf, sich bis zum 5. April unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Gemeinderath zu melden.  
 Pader, den 20. März 1879.  
 Der Gemeinderath.

**Dienstvertrag.**  
 F. 682. Ein tüchtiger, fleißiger und solider Notarist findet bei sofortigem Eintritt dauernde Beschäftigung. Wo? zu erfragen in der Expedition d. Bl.  
 Einkommen bis zu 1800 M. jährlich

**Agenten-Gesuch.**  
 F. 171.9. Für ein altbewährtes Auswanderungs-Geschäft werden noch zuverlässige, thätige Agenten angenommen. Offerten unter A. B. an die Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

F. 644.1. Straßburg.  
**Frig Weber**  
 hat die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß er die  
 Restauration  
 zum **Cannenzapfen**  
 übernommen hat, und empfiehlt besonders seine gute Küche und reingehaltene Weine.

D. 270.  
**Emser Pastillen,**  
 aus den besten Bestandtheilen des Emser Wassers unter Leitung der Administration der König Wilhelms Felsenquellen bereitet, von bewährter Heilkraft gegen die Leiden der Respirations- und Verdauungs-Organen, in plombrirten Schachteln mit Controlstreifen vorräthig in **Karlsruhe**  
 in Otto Leimbach's Hirschapotheke.

**Die Versicherungs-Gesellschaft Thuringia**  
 hat seit dem 1. Januar ds. Js. die Lebensversicherung mit Garantieantheil eingeführt. Die mit Anspruch auf Gewinnantheil Versicherten bilden unter sich einen besondern Verband, welchem von dem alljährlich sich ergebenden Reingewinn 75 Procent überwiesen werden. Die einzelnen Mitglieder participiren an diesem Betrage nach Verhältnis der Summe der von denselben gezahlten Jahresprämien, treten schon im zweiten, auf das betreffende Rechnungsjahr folgende Jahr in den Bezug der festgesetzten Gewinntheile und haben wegen der mit jedem Versicherungsjahre steigenden Gewinntheilnahme von Jahr zu Jahr weniger an Beiträgen zu entrichten. Versicherte, welche die Prämie nur bis zum Eintritt eines bestimmten Alters zahlen, behalten ihren Anspruch mit Gewinnantheil nach Verhältnis ihrer sämmtlichen Prämienzahlungen bis zum Tode und treten demnach nach Aufhören der Beitragsleistung in den Genuß einer Rente in Höhe ihrer Dividendenansprüche. Nachzahlungen zu den bedingten Prämien finden unter keinen Umständen statt, da die Versicherten nur am Gewinn, nicht aber auch am Verluste Theil nehmen und deshalb von jeder Nachschußverbindlichkeit befreit sind.  
 Prospekte, Antragsformulare, sowie jede gewünschte nähere Auskunft ertheilen die Herren Agenten mit Bereitwilligkeit.  
 Karlsruhe im Februar 1879. F. 288. 3.

**Bureau der Generalagentur**  
 Rowackanlage No. 2  
**Paul Thieme.**

D. 288. 15. **Wissenschaftlich geprüft und begutachtet!**  
**Benedictiner, Doppelkräuter, Magenbitter,**  
 nach einem aus einem Benedictinerkloster stammenden Rezept fabricirt von  
**C. Pingel in Göttingen.**  
 Alle wie nachfolgendes stehen in großer Anzahl zu Göttingen in Umlauf.  
 Attest: Herr Simon Bachmayer, Krämer in Jüdelburg bei Baumgarten in Niederböhmen, schreibt: Bei mir aus 2 Jahren nicht ihr Benedictiner vorrathlich. Der eine Freund, welcher schon drei Monate bettlägerig ist, weder gehen noch sitzen kann, keine Speise verträgt, an steter Appetitlosigkeit, Schmerzen im Magen und der rechten Seite, sowie an schrecklicher Abmagerung leidet, hatte alle Kräfte vergebens gebraucht und wurde doch, nur nach einer halben Flasche Benedictiner, trotz seines Alters von hoch in 60 Jahren, soweit hergestellt, daß er Speise zu sich nehmen kann, Appetit erhält und die Schmerzen allmählich sinken, und haben sich die Kräfte so gemehrt, daß er wieder sitzen kann. Geben Sie mit noch rasch wieder 10 kleine Fl. Benedictiner.  
 Preis à Flacon  
 von ca. 330 Gr. Inhalt 3 M. 50 Pf., v. ca. 660 Gr. Inhalt 6 M. 75 Pf.  
 Bei Abnahme von 5 Fl. freie Verpackung, bei 10 Fl. freie Verpackung und 1 Fl. gratis.  
 Besondere gegen Fälschung durch die Niderösten und Ungarn-Versand durch  
**C. Pingel, Göttingen (Provinz Hannover).**  
 Nur echt zu haben in **Karlsruhe bei Th. Brugier, Waldstr. 10, in Mannheim bei Jak. Val. in Pforzheim bei Wilh. Hauber, in Bruchsal bei Anton Bopp, in Baden bei Paul Kluge.**

**Handelsschule Mannheim.**  
 Gründlicher Unterricht in den modernen Sprachen, den mathematischen und Handelsfächern. Durch Erfolge bewährte Vorbereitung für das einjährig-freiwilligen-Examen. Eintritt jederzeit, Prospect gratis durch  
**Dr. Stahl & Müller.**

**Kaiserlich Deutsche Post.**  
**Norddeutscher Lloyd.**  
 Postdampfschiffahrt  
 von  
**BREMEN** nach **BALTIMORE**  
 Directe **Billets**  
**BREMEN** nach **NEW-YORK**  
 nach dem Westen **NEW-ORLEANS** der Verein. Staaten.  
**AMERIKA.**  
 Wegen Passage wende man sich an die **Direction des Norddeutschen Lloyd** in Bremen oder an deren **General-Agenten** für Baden  
**Dürr & Müller in Mannheim,**  
 und deren Agenten **Wilhelm Marx jun. in Mannheim; Emil Werner in Mühlburg, sowie in Karlsruhe an die Special-Vertreter R. Schmitt & Sohn Hirschbrö Nr. 29; C. A. Stehle in Bruchsal; Aua. Herlan in Durlach D. 934. 9.**

**Burk's Pepsin - Wein**  
 empfohlen von vielen Aerzten,  
 ein wohlgeschmeckendes diätetisches Mittel, dienlich bei schwachen oder verdorbenen Magen, Sodbrennen, Magenverschleimung etc. In Flaschen à M. 1. — & M. 2. —  
 Es ist darauf zu achten, dass die als Schutzmarke niedergelegte Etiquette der Flasche meine Namensunterschrift trägt.  
**Zu beziehen durch die Apotheken.**  
 Hauptdepot in **Karlsruhe: Hirschapotheke.** F. 489. 2.

F. 676. 1. Pforzheim.  
**Institut zur Ermittlung von Kapitalien.**  
**Kapitalien auszuliehen.**  
 Da ich zu größeren Selbstituten und Kapitalien in Verbindung stehe, bin ich im Stande, größere Kapitalien an **Gemeinden** zu einem Zinsfuß von 4 1/2 % & 4 % / 100 und auch auf größere Güterkomplexe an Privaten zu gleichem Zinsfuß, sowie überhaupt auf gute Verlagschaine zu 5 % Kapitalien zu ermitteln und empfehle mich unter Zusicherung billiger Provision und strengster Discretion.  
 Pforzheim, den 21. März 1879.  
**Joseph Griefel.**

D. 519. 15. A. Streit,  
 Rohe **Dammwolltuche** und **Stuhltuche** sowie **Erctone**, schwarzen u. farbigen **Sammet** verfertigt in jedem Maß zu **Fabrikpreisen.**  
**Ettlingen.**  
 F. 675. Oberhaffhausen.  
**Weinversteigerung-Zurücknahme.**  
 In Folge größerer Privatverkäufe findet die auf Donnerstag den

27. März anberaumte Weinversteigerung nicht statt.  
 Oberhaffhausen, 20. März 1879.  
**Vogtsberger & Hüglin.**  
 F. 347. 8.

**Emil Leber, Architekt in Oberkirch,**  
 empfiehlt sich zur Anfertigung von Bauplänen für alle Arten von Gebäuden für Gemeinden und Privatbauherren, für Neubauten und Bauveränderungen in einfachem und reichem Styl.  
 — Kostenberechnungen —  
 Leitung von Bauausführungen.  
 — Ortsbaupläne. —  
 Auch werden Folgcementbäder unter meiner Leitung ausgeführt (die neuesten, dauerhafteste und zugleich billigste aller flachen Bäderanlagen).  
 Für jeden Fall wird möglichst rasche Bedienung und gewissenhafte Ausführung auch der kleinsten Aufträge angestrebt.  
 (H. 6802a)

F. 684. Rastatt.  
**Eine gesunde Amme**  
 sucht sogleich eine Stelle. Zu erfahren Leopoldstraße Nr. 90 in Rastatt.  
 F. 349. 8.

**Haus-Verkauf**  
 In Oberkirch, einem sehr schön gelegenen Städtchen Badens, gegenüber Straßburg, ist eine, in einfachem modernen Styl gebaute **Villa** aus freier Hand billig zu verkaufen. Dieselbe besteht in 2 Stockwerken, mit 7 Zimmern u. Küche, sowie einer Waschküche u. Küche im Erdgeschosse u. gewölbten Kellerräumen; im Dach 3 Manfardenzimmer, ein kleiner u. 2 große Speicherräume, ein theilweise ebenes Dach mit freier Aussicht auf's Gebirge u. in's Rheinthal, bis zu den Vogeln. Dazu gehört ein Hof von 126 qm u. ein Garten von 430 qm groß, mit Gartenhaus; außerdem kann auch noch mehr Gartenland abgegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt Architekt Leber daselbst.  
 (H. 6801a)

F. 625. 2. Gemeinde Sasbachwalden, Bez.-Amt M. H. r. n.  
**Bauarbeiten-Vergabung**  
 Für den Neubau des Schulhauses dahier sollen folgende Arbeiten im Soumissionsweg in Auford gegeben werden:  
 Maurerarbeit im Aufschlag 1874. 29.  
 Pflaster im Aufschlag 2027. 70  
 Steinmauerarbeit im Aufschlag 5979. 18  
 Zimmermannsarbeit im Aufschlag 5147. 38  
 Schreinerarbeit im Aufschlag 3875. 56  
 Glaserarbeit im Aufschlag 1826. 26  
 Schlosserarbeit im Aufschlag 2112. 60  
 Blechenerarbeit im Aufschlag 1026. 70  
 Lärcherarbeit im Aufschlag 7225. 39  
 Tapezierarbeit im Aufschlag 41269. 09  
 Die Angebote nach Procenten für die Einzelarbeiten oder für das Ganze sind bei dem Gemeinderath Sasbachwalden bis **Wittwoch den 2. April d. J., Morgens 11 Uhr,** schriftlich und versiegelt abzugeben.  
 Sasbachwalden, den 17. März 1879.  
 Bürgermeisteramt.  
 D u e r, Bierthaler, Rathschr.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**Bermögensabforderungen.**  
 F. 153. Nr. 1654. Freiburg. Die Ehefrau des Wäders Heinrich Leber in Staufen, Ursula, geb. Kunderle, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabforderung erhoben, zu deren Verhandlung mir Tagfahrt auf **Freitag den 18. April d. J., Morgens 8 1/2 Uhr,** anberaumt haben.  
 Dies wird den Gläubigern öffentlich bekannt gemacht.  
 Freiburg, den 15. März 1879.  
 Groß. bod. Kreis- u. Hofgericht.  
 Civilkammer III.  
 v. Kotte d. v. Kraft.  
**Entmündigungen.**  
 F. 147. Nr. 3567. Breisach. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 17. v. Mts., Nr. 2906, wurde der ledige Engelbert Hunn von Gottenheim wegen Gemüthschwäche verurtheilt und unterm hiesigen Christian Hunn von dort als Beistand für ihn aufgestellt.  
 Breisach, den 1. März 1879.  
 Groß. bod. Amtsgericht.  
 R ö s n e r, F adler.

F. 608. Freiburg.  
**Holzversteigerung.**  
 Aus den im Waldenthal bei Ebnet gelegenen Domänenwaldungen werden mit **Borgschiff bis 1. September d. J. versteigert:**  
**Montag den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr,**  
 im Gasthaus zum Löwen in Ebnet, 233 tannene Säglische, 50 Stück tannenes Bauholz, 3 Eichen und 1 Ahorn; 12 Stück tannene Gerhölzungen, 225 Stück tannene Hopsenlangen II. Cl. und 215 Stück IV. Cl.; 2950 tannene Nadelbäume und 950 tannene Nadelbäume.  
 145 Ster buchenes, 7 Ster eichenes, 1 Ster eichenes und 99 Ster tannenes Scheitholz; 12 Ster buchenes, 2 Ster eichenes u. 67 Ster tannenes Klobholz; 103 Ster buchenes, 21 Ster eichenes, 23 Ster tannenes u. 202 Ster gemischtes Prügelschlag, sowie mehrere Loose Weiß- und Rothholz.  
 Sämmtliches Holz ist an die Abfuhrwege gebracht.  
 Freiburg, den 20. März 1879.  
 Groß. bod. Bezirksforst. B a e.

F. 526. 2. Nr. 1678. Karlsruhe.  
**Circa 800,000 Mark**  
 können von unterzeichnetem Verwalter gegen 5% Verzinsung und Doppelte, bezw. Dreifache liegenschaftliche Versicherung in Zehlbeträgen von 2000 Mark an ausgeliehen werden.  
 Etwaige Kapitalgesuche wollen unter Aufsicht der bezgl. Verlagschaine bei und eingereicht werden.  
 Karlsruhe, den 6. März 1879.  
 Katholische Stiftungsverwaltung  
 H b t.

**Strafrechtspflege.**  
 Bekanntmachung.  
 F. 216. Nr. 3488. Adelsheim.  
 J. L. S. gegen Friedr. Baier und Gen. von Senefeld wegen Hansfriedensbruchs und Verübung von Thätlichkeiten an öffentlichen Orten.  
 Dem Klägigen Friedrich Baier von Senefeld wird eröffnet, daß der gegen das schöffengerichtliche Urtheil vom 27. Dezember 1878 ergittene Rekurs unter Verfallung des Rekursrenten in die Kosten des Rechtsmittels von der Groß. Rekurskammer Rosbach für aufgehoben erklärt wurde.  
 Dabei wird bemerkt, daß klägliche Zustellungen an den Klägigen lediglich an die Gerichtsstelle angeschlagen wurden.  
 Adelsheim, den 18. März 1879.  
 Groß. bod. Amtsgericht.  
 F l e u c h a u s.

**Berm. Bekanntmachungen.**  
 F. 628. 2. Bretten.  
**Bekanntmachung.**  
 Auf Grund höherer Genehmigung wird zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gewerbesteuer im Amtsbezirk Bretten Tagfahrt auf Montag den 24. d. M. anfangend und folgende Tage, jeweils Morgens 8 Uhr, in das Rathhaus daselbst anberaumt.  
 Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden mit dem Ansehen hienzu in Kenntniß gesetzt, daß diejenigen Eigenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, dem Lagerbuchabkommen unter Aufhebung der betreffenden Rechtsurkunden in der Tagfahrt zu bezeichnen sind.  
 Bretten, den 1. März 1879.  
 Krantinger, Bezirks-Geometer.

F. 678. 1. Nr. 1068. Offenburg.  
**Groß. Bod. Staats-Eisenbahnen.**  
 Die Arbeiten für Vergrößerung des Defonomegebüdes auf der Station Rosch sollen im Submissionsweg vergeben werden, und sind zu **1237 M.** veranschlagt.  
 Die Submissionsverhandlung findet **Samstag den 5. April d. J., Vormittags 10 Uhr,** auf dem Beschäftigungszimmer des Unterzeichneten statt, woselbst Pläne, Boranschlag und Bedingungen bis dahin eingesehen werden können.  
 Antragende Bewerber haben bis zum genannten Zeit die nach Procenten des Voranschlags lautenden Angebote auf die Gesammt- oder Einzela-Arbeiten schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, postfrei an den Unterzeichneten einzuliefern.  
 Offenburg, den 21. März 1879.  
 Der Groß. Bezirks-Bahninsp. G r o s s.

F. 681. 1. Nr. 185. Dittenhöfen.  
**Holzversteigerung.**  
 Aus Domänenwaldungen versteigern wir mit **Borgschiff bis 1. November d. J. oder 20/3. Rohatt bei Baarabühlung:**  
 Am **Wittwoch den 2. April d. J., Morgens 10 Uhr** im Gasthaus zur Linde in Dittenhöfen. Waldhüter Haber in Dittenhöfen wird das Holz auf Verlangen vorgelesen.  
 Dittenhöfen, den 20. März 1879.  
 Groß. bod. Bezirksforst. S a n l e t.

F. 608. Freiburg.  
**Holzversteigerung.**  
 Aus den im Waldenthal bei Ebnet gelegenen Domänenwaldungen werden mit **Borgschiff bis 1. September d. J. versteigert:**  
**Montag den 31. März d. J., Vormittags 10 Uhr,**  
 im Gasthaus zum Löwen in Ebnet, 233 tannene Säglische, 50 Stück tannenes Bauholz, 3 Eichen und 1 Ahorn; 12 Stück tannene Gerhölzungen, 225 Stück tannene Hopsenlangen II. Cl. und 215 Stück IV. Cl.; 2950 tannene Nadelbäume und 950 tannene Nadelbäume.  
 145 Ster buchenes, 7 Ster eichenes, 1 Ster eichenes und 99 Ster tannenes Scheitholz; 12 Ster buchenes, 2 Ster eichenes u. 67 Ster tannenes Klobholz; 103 Ster buchenes, 21 Ster eichenes, 23 Ster tannenes u. 202 Ster gemischtes Prügelschlag, sowie mehrere Loose Weiß- und Rothholz.  
 Sämmtliches Holz ist an die Abfuhrwege gebracht.  
 Freiburg, den 20. März 1879.  
 Groß. bod. Bezirksforst. B a e.

F. 526. 2. Nr. 1678. Karlsruhe.  
**Circa 800,000 Mark**  
 können von unterzeichnetem Verwalter gegen 5% Verzinsung und Doppelte, bezw. Dreifache liegenschaftliche Versicherung in Zehlbeträgen von 2000 Mark an ausgeliehen werden.  
 Etwaige Kapitalgesuche wollen unter Aufsicht der bezgl. Verlagschaine bei und eingereicht werden.  
 Karlsruhe, den 6. März 1879.  
 Katholische Stiftungsverwaltung  
 H b t.

F. 526. 2. Nr. 1678. Karlsruhe.  
**Circa 800,000 Mark**  
 können von unterzeichnetem Verwalter gegen 5% Verzinsung und Doppelte, bezw. Dreifache liegenschaftliche Versicherung in Zehlbeträgen von 2000 Mark an ausgeliehen werden.  
 Etwaige Kapitalgesuche wollen unter Aufsicht der bezgl. Verlagschaine bei und eingereicht werden.  
 Karlsruhe, den 6. März 1879.  
 Katholische Stiftungsverwaltung  
 H b t.